

Liestal, 18. September 2018/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2017/642
Postulat	von Philipp Schoch
Titel:	Kantonale Strategie Biodiversität
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Der Kanton Baselland erfüllt grosse Teile des Aktionsplans im Bereich der Naturschutzgebiete. Die im Postulat angesprochenen Defizite treffen auf den Kanton Basel-Landschaft nur bedingt zu. Moore, welche tatsächlich schweizweit stark gefährdet sind, gibt es im Baselbiet keine. Gemäss dem Postulat liegt der Anteil an Naturschutzgebieten in der ganzen Schweiz bei 6.2%, der Kanton Basel-Landschaft übertrifft diesen Wert jetzt schon, hier sind 8.7% der Kantonsfläche unter Schutz gestellt.

Im Wald sind die Flächenziele von 17% bereits erreicht. Im Offenland sind lediglich 4% der Fläche als kantonale Naturschutzgebiete ausgeschieden. Im Landwirtschaftsland werden zusätzlich 12.3% der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit kantonalen Verträgen bewirtschaftet. Die Vertragsflächen werden vom LZE begleitet und die Qualität überwacht. Die Verträge werden zum grössten Teil nach Ablauf der Vertragsdauer verlängert, viele sind so seit über 10 Jahren, einige bereits seit 25 Jahren geschützt. Werden diese Vertragsflächen berücksichtigt, erreichen die wertvollen Gebiete 16.3% der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Umgelegt auf die ganze Kantonsfläche ergibt das einen Anteil von 13.7%. Die Differenz erklärt sich mit den Siedlungsgebieten, wo bisher kein Programm zur Förderung der Biodiversität auf kantonaler Ebene existiert.

Die in der kommunalen Zonenplanung ausgeschiedenen Naturschutzflächen können nicht beziffert werden. Diese befinden ebenfalls sich zu einem grossen Teil ausserhalb der Siedlungszone tragen wesentlich zum Erreichen der Flächenziele von 17% bei.

Weiter werden laufend Gebiete unter Schutz gestellt. So gibt es im Kanton noch Gebiete, welche in nationalen Inventaren (Trockenwiesen und –weiden, Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung und eine Auenlandschaft von nationaler Bedeutung) verzeichnet sind und noch nicht grundbuchrechtlich geschützt sind. Diese werden in den nächsten Jahren unter kantonalen oder kommunalen Schutz gestellt. Auch weitere Flächen im Wald und im Offenland sind bereits für eine Unterschutzstellung.

Ein Konzept zur Vernetzung der Wertgebiete ist in Arbeit. Zur Förderung von prioritären Arten werden laufend Aktionspläne ausgearbeitet und unterstützt. So wurde 2017 ein Pilotprojekt für den Gartenrotschwanz gestartet, ein Artenschutzprojekt für den Steinkauz wird unterstützt, und es laufen Programme für 5 Pflanzenarten und 11 Schmetterlingsarten.